

## Stellungnahme

### **Novellierung der Spielverordnung - SpielV (Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit)**

Der **Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen** fordert bei der Novellierung der oben genannten Verordnung, den Spielerschutz stärker zu berücksichtigen, da Automatenspiele ein hohes Suchtpotenzial bergen.

**Im Folgenden sehen Sie eine Auflistung unserer Vorschläge zur Novellierung der SpielV:**

**1. Wir fordern, die Auftrennung von Guthaben- und Punkteanzeige an den heutigen Geldspielautomaten zu verbieten.**

Mit der Einführung der Punkteanzeige konnte die Automatenwirtschaft wichtige Vorschriften und Verbote der aktuellen Spielverordnung umgehen. Die Automatenwirtschaft argumentierte, dass das eigentliche Spiel die Umbuchung von der Guthabenanzeige auf die Punkteanzeige ist, und das Walzenspiel für den Spieler von untergeordneter Bedeutung ist. Dies ist natürlich nicht der Fall. Dies weiß jeder, der sich seriös mit dem Glücksspiel beschäftigt hat.

Wir können es nicht nachvollziehen, dass zu solchen Themen weder einschlägige Wissenschaftler noch Betroffene gehört werden.

**Durch dieses Konstrukt konnten folgende Bestimmungen umgangen werden:**

- Verbot der Automatiktaste, die unter anderem verhindern soll, dass Spieler an mehreren Automaten gleichzeitig spielen. Außerdem beschleunigt die Automatiktaste das Spiel, was sich triggernd auf die Spieler auswirkt.  
Es wird immer wieder beobachtet, dass Spieler in Spielhallen gleichzeitig an mehreren Automaten spielen. Offensichtlich kann das Hallenpersonal auch die Automaten manipulieren, sodass Spielen an mehreren Automaten trotz Spielerkarte und Login möglich ist.
- Der Einsatz pro Spiel von 20 Cent wird auf die Umbuchung von der Guthaben- auf die Punkteanzeige angewendet. Beim Walzenspiel ist ein Einsatz generell bis 2 € pro Spiel möglich.

**2. Einführung einer personenbezogenen Spielerkarte**

Verpflichtung des Automatenbetreibers die Identität des Spielers von Angesicht zu Angesicht zu überprüfen. Damit werden auch Manipulationen durch gesperrte Spieler verhindert bzw. erschwert.

Auch das gleichzeitige Spielen an mehreren Automaten kann so besser verhindert werden. Zukünftig könnte durch die Spielerkarte eine Funktion zur Verhinderung von übermäßigem Spiel eingeführt werden.

**3. Die Gewinnauszahlung muss beschleunigt und ein weiteres Spielen während der Gewinnauszahlung verhindert werden.**

Bei größeren Gewinnen werden nach einer kleinen Teilauszahlung alle paar Sekunden lediglich 2€ ausgezahlt bzw. zur Auszahlung auf den Guthabenspeicher umgebucht. Dies dauert bei höheren Gewinnen sehr lange. Die Möglichkeit gleichzeitig weiter zu spielen läuft dem Spielerschutz zuwider.

**4. Der Höchstgewinn von 400,- € pro Stunde muss zwingend eingehalten werden.**

Tatsächlich kann man unabhängig von der Spielzeit erheblich mehr Geld als 400,- € gewinnen. Übersteigt der Gewinn 400,- € wird nach Auszahlung von 400,- € eine Auszahlspause eingelegt, und die Auszahlung erst nach einer Stunde fortgesetzt. Dies ist nach unserer Meinung nicht im Sinne der Spielverordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt-Willi Sirrenberg

Kurt-Willi Sirrenberg

**Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen**

**Pressekontakt:**

Betroffenenbeirat Bayern Stimme der SpielerInnen c/o  
Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern  
Edelsbergstr. 10, 80686 München  
E-Mail: [info@betroffenenbeirat-bayern.de](mailto:info@betroffenenbeirat-bayern.de)